

Wäscherei für die Freiburger Spitäler und Pflegeheime

Da ich weiss, wie alt die Wäschereianlagen des Kantonsspitals und des Behandlungszentrums Marsens sind, möchte ich den Standpunkt des Staatsrates zu den nachfolgenden Punkten kennen:

- Erneuerung der bestehenden Anlagen?
- Neue, zentralisierte Einrichtung?
- Privatisierung oder interkantonale Zusammenarbeit?

Im Bewusstsein, dass zahlreiche Arbeitsplätze von diesem Sektor betroffen sind, danke ich Ihnen jetzt schon für Ihre Antwort.

13. Oktober 2008

Wäscherei Marsens

Am 13. Oktober 2008 habe ich eine schriftliche Anfrage im Zusammenhang mit den Wäschereien des Kantonsspitals und des Behandlungszentrums Marsens eingereicht, die bis heute unbeantwortet geblieben ist.

Soweit ich weiss, hat der Staatsrat für die Beantwortung einer Anfrage jeweils zwei Monate Zeit.

Nun stelle ich ihm die nachfolgenden Fragen:

- Hat der Staatsrat, seit Einreichen meiner letzten Anfrage diesbezüglich etwas unternommen, damit dieser Tätigkeitssektor im Kanton aufrechterhalten werden kann und muss und somit auch diese Arbeitsplätze erhalten bleiben?

Selbstverständlich halte ich auch weiterhin an meinen drei vorangegangenen Fragen fest, soll heissen: Mich interessiert der Standpunkt des Staatsrates zu den nachfolgenden Punkten:

- Erneuerung der bestehenden Anlagen?
- Neue, zentralisierte Einrichtung?
- Privatisierung oder interkantonale Zusammenarbeit?

Schliesslich muss noch hinzugefügt werden, dass zahlreiche Pflegeheime das Fortschreiten dieser Akte ebenfalls mit grossem Interesse mitverfolgen; es wäre also wünschenswert, dass möglichst rasch eine Lösung gefunden wird.

26. Mai 2009

Antwort des Staatsrates

1. Angesichts der z. T. beunruhigenden Situation, in der sich mehrere Wäschereien befinden, die sich um die Wäsche der Spitäler im Kanton kümmern, und weil die Einrichtungen unzureichend und veraltet zu sein scheinen, hat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) im Oktober 2005 bei einer externen Fachperson eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

ben. Dabei sollte eine Bestandesaufnahme der Einrichtungen und Ausrüstungen in den verschiedenen Freiburger Spitalstandorten durchgeführt und Lösungen vorgeschlagen werden, auf deren Grundlage der Staatsrat dann die bestmöglichen Entscheide fällen sollte.

2. Der Expertenbericht von März 2006 empfiehlt eine Auslagerung der Wäsche der Spitaleinrichtungen und Pflegeheime in eine kantonale Industriegewäscherei (KIW), wobei diese neue Einrichtung sowohl öffentlich als auch privat sein könnte, unter Vorbehalt der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. Bezugnehmend auf eine Notiz der GSD und auf den Expertenbericht, der ihm am 16. Mai 2006 unterbreitet wurde, hat sich der Staatsrat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2006 grundsätzlich für Folgendes entschieden:

- eine Variante der Auslagerung in eine kantonale Industriegewäscherei (KIW);
- dieselbe Art von Rechtsform, wie für die Kehrichtverbrennungsanlage SAIDEF (*Société anonyme pour l'incinération des déchets*) des Kantons Freiburg und der Waadtländer Broye, soll heissen: eine Aktiengesellschaft, deren Aktionäre sich aus Kunden zusammensetzt, die gleichzeitig auch öffentliche Einrichtungen sind (öffentlich-private Partnerschaft);
- den Auftrag an einen noch festzulegenden Steuerungsausschuss, die Schritte im Hinblick auf die Umsetzung der beschlossenen Variante zu unternehmen.

3. Leider konnte bislang noch kein Projektleiter gefunden werden. Aufgrund der Schaffung des Freiburger Spitals (HFR) und des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG) hat sich jedoch die Situation in der Zwischenzeit stark verändert. Aus diesem Grund hat die GSD dem Vorsteher des Amtes für Gesundheit im Herbst 2008 den Auftrag erteilt, die Situation noch einmal zu prüfen und die Akte gemeinsam mit den beiden Generaldirektoren der beiden Einrichtungen und dem Kantonsarchitekten aufzufrischen, um dem Staatsrat schliesslich eine endgültige Lösung vorzuschlagen.

4. Im Rahmen dieser Prüfung erhielt derselbe externe Experte, der schon den Bericht 2006 verfasst hatte, im Dezember 2008 den Auftrag, die Angaben aus dem Bericht 2006 auf den neusten Stand zu bringen. Ausserdem sollte er den Bericht mit einem zusammenfassenden Überblick über die verschiedenen Akteure des Wäschereimarktes und einer erneuten Prüfung der bereits vorgeschlagenen Lösungen ergänzen. Darunter sollte auch eine Zwischenlösung («Mischlösung») zu finden sein, bei der z. B. die Spitalwäsche auch weiterhin von den bereits bestehenden Wäschereien gewaschen würde, die sich auf diese Wäsche spezialisieren würden. Die Wäsche der Pflegeheime hingegen würde teilweise oder vollständig ausgelagert. Der ergänzende Bericht lag im März 2009 vor.

Der Autor des Expertenberichts schliesst damit, dass die Lösung einer «KIW» weiterhin die Favoritin ist, jedoch unter der Voraussetzung, dass die politischen und juristischen Probleme im öffentlichen Beschaffungswesen was die Pflegeheime betrifft gelöst werden können. Sollte dies nicht möglich sein, so sollte seiner Meinung nach die vollständige Auslagerung gewählt werden; die vorgeschlagene Mischlösung reduziert zwar vielleicht die Tragweite der Nachteile, kumuliert diese aber.

5. Im Juni 2009 wurde einem hiesigen Anwalt ein weiteres Mandat erteilt, um die Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungswesen entsprechend den gewählten Restrukturierungslösungen zu klären.

Seiner Studie zufolge stehen der Schaffung einer KIW zwei grosse juristische Hindernisse im Weg: Das erste steht im Zusammenhang damit, dass eine Beteiligung der Pflegeheime notwendig ist, damit die neue Struktur die Gewinn- und Wirksamkeitsschwelle erreichen kann. Weil es keine gesetzliche Bestimmung gibt, welche die Gemeinden oder die Gemeindeverbände dazu verpflichtet, die Pflegeheimwäsche in die KIW zu bringen, kann nur die Darlegung des vorteilhaften wirtschaftlichen Charakters einer KIW dazu führen, dass die Partner aus den Gemeinden dem Projekt beitreten und somit auch seine Umsetzung ermöglichen.

Das zweite Hindernis hängt davon ab, wie die KIW von den Spitaleinrichtungen, und gegebenenfalls den Pflegeheimen, juristisch aufgebaut wird. Sollte sie über eine Organisationsbefugnis und über eine autonome Entscheidungsbefugnis verfügen und/oder einzelne Leistungen auch anderen Einrichtungen anbieten können, so muss der Auftrag der Wäscheverarbeitung der Spitaleinrichtungen und Pflegeheime Gegenstand eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens im Sinne der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen sein. Dies bedeutet, dass der Staat und die Gemeinden die einzigen möglichen Investoren für dieses Projekt sind und dass die Beteiligung eines privaten Investors (z. B. einer privaten Wäscherei) nicht möglich ist.

Somit ist es juristisch gesehen denkbar, eine KIW zu schaffen, der die Spitaleinrichtungen und die Pflegeheime ihre Wäsche direkt übergeben können, ohne Ausschreibung im Sinne der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen. In der Praxis allerdings würde aus der Umsetzung dieser Lösung, die zwar den strengen Anforderungen der Rechtsprechung entspricht, sicherlich eine Einrichtung hervorgehen, die die Anforderungen in Sachen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit nur schwer erfüllen könnte; dies umso mehr, als sie einer grossen Investition bedarf, die der Staat vermutlich alleine tragen müsste.

6. Diese Meinung wurde noch durch eine eingehende Prüfung der Fragen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ergänzt, und zwar in Entsprechung mit dem neuen Mehrwertsteuergesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist.

Die Ergebnisse aus dieser Mehrwertsteuer-Prüfung zeigen, dass eine KIW der Mehrwertsteuerpflicht nur unter sehr strengen Voraussetzungen entgehen könnte und bekräftigen somit die Schlussfolgerungen aus der Analyse des öffentlichen Beschaffungswesens (Punkt 5).

7. In seiner Sitzung vom 31. August 2010 hat sich der Staatsrat *gegen* die Lösung einer vollständigen Auslagerung der Wäscheverarbeitung der Spitaleinrichtungen entschieden, da davon an den verschiedenen HFR- und FNPG-Standorten mehr als 45 Personen betroffen wären. Er hat sich *für* die Lösung der GSD ausgesprochen, die eine Konzentration der Verarbeitung der HFR- und FNPG-Wäsche an einem einzigen Standort vorsieht, und zwar am Standort Marsens. Diese Lösung erfordert mittelfristig die Schliessung der Wäschereien des HFR Freiburg-Kantonsspital und des HFR Tafers, die Übernahme der Wäsche vom HFR Meyriez-Murten, die zurzeit ausgelagert wird, und die teilweise oder vollständige Einstellung der Auslagerung der Wäscheverarbeitung einiger Pflegeheime.

Die vorgeschlagene Lösung kann wie folgt beschrieben werden:

a) Räume und Ausrüstungen

Für diese Lösung muss die Wäscherei Marsens (BEM) einerseits modernisiert und andererseits vergrössert werden, worauf sie hauptsächlich für die Wäsche der beiden Spitalnetze des Kantons zuständig wäre, die insgesamt auf 5–6 Tonnen je Werktag beträgt. Eine solche Menge könnte von der BEM bei normalem Einschichtbetrieb verarbeitet werden, was heute in den verschiedenen Spitalwäschereien üblich ist.

Zur Neugestaltung gehören: Erneuerung des veralteten Maschinenparks, Umbau des Gebäudes, namentlich die Schaffung neuer Aufbewahrungsräume, Ausbau des Lifts, Anschaffung zusätzlicher logistischer Mittel (Lieferwagen), Anschaffung neuer Steuerungsinstrumente (notwendige Steuerungssoftware) und Erneuerung des Wäschebestandes des HFR (die BEM arbeitet übrigens mit Leasing). Die Möglichkeit, dass einige Einrichtungen von Freiburg in der BEM weiterverwendet werden könnten, ist noch zu prüfen.

Je nach Umständen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein (beschränkter) Teil der Wäsche einem Zulieferer gegeben wird, bspw. um die Versorgung sicherzustellen.

b) Personal

Mit dieser Lösung können die Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich beibehalten werden. Ein Teil des HFR-Personals wird früher oder später in Marsens arbeiten müssen. Dem überzähligen Personal werden entweder andere Aufgaben zugeteilt oder aber es wird seine Arbeit auf «natürlichem» Weg niederlegen. Die HFR-Standorte werden Personal beibehalten müssen, dass sich um die Verwaltung der Wäsche am Standort selbst kümmert. All diese Änderungen sollten ohne Entlassungen möglich sein. Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Anwendung des Gesetzes über das Staatspersonal bleiben vorbehalten.

c) Verwaltung

Für die Verwaltung dieser Wäscherei wird zwar das FNPG zuständig sein, das HFR möchte sich jedoch aktiv daran beteiligen, wobei die Einzelheiten noch festzulegen sind.

d) Vorteile der vorgeschlagenen Lösung

Die vorgeschlagene Lösung bietet die nachfolgenden Vorteile:

- Konsolidierung der Tätigkeit an einem einzigen Standort und Produktivitätsgewinn;
- Aufrechterhaltung der Stellen und der Lernendenausbildung im öffentlichen Sektor Freiburgs;
- Unabhängigkeit und Kontrolle der Aktivität;
- Bereitstellung der Räumlichkeiten des HFR für andere Verwendungen.

Der Staatsrat wartet nun auf das endgültige Projekt für die Umsetzung der gewählten Lösung; dieses Projekt muss von einer dafür geschaffenen Kommission ausgearbeitet werden.

Freiburg, den 30. November 2010